

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 03.08.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla
Frau Christine Nothbaum
Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Harald Baumann
Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Bremer
Herr Josef Ehlert
Herr Dietmar Friedhoff
Herr Karl-Heinz Grote
Herr Frank Hahn
Herr Günter Hahn
Herr Peter Hake
Herr Dominic Herbst
Herr Stephan Iseke
Herr Thomas Iseke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Johannes-Jürgen Laub
Herr Sebastian Lechner
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Herr Willi Ostermann
Herr Stefan Porscha
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Raimar Riedemann
Frau Magdalena Rozanska
Frau Lea-Mara Sommer
Frau Anja Sternbeck
Herr Thomas Stolte
Frau Monika Strecker
Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Gäste

Herr Friedhelm Fischer

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr, Geschäftsbereich Hannover
(bis 19:30 Uhr, TOP I.4)

Herr Uwe Schindler

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
(bis 20:10 Uhr, TOP I.6)

Verwaltungsangehörige

Frau Cosima Discher

Stadtinspektor-Anwärterin im Fachdienst
Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Benjamin Gleue

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Frau Bärbel Heidemann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Marie Kühn

Fachdienst Zentrale Dienste

Frau Martina Wilhelms

Fachdienstleiterin Kinder und Jugend

(bis 18:30 Uhr, TOP I.4)

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

35 Personen, davon 2 Vertreter
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 21:26 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.06.2017
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2017 **2017/151**
- 3.2. Berichterstattung zur Sanierung der B 6-Brücke

Gäste: Herr Fischer und Herr Schindler (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
- 3.3. Elternumfrage zum Betreuungsbedarf - Ergebnisse **2017/159**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Lärm- und Abgasmessungen an der Umleitungsstrecke B 6-Suttorf-Basse-Empede-B 6
6. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Beitritt zum Netzwerk "Zuhause sicher"
7. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Nitratgehalt im Trinkwasser
8. Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. **2017/185**
9. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt VI (Averhoy, Basse, Metel, Otternhagen, Scharrel) **2017/130**
10. Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. **2017/109**
11. Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen **2017/093**
12. Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. **2017/023/2**
13. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 **2017/147**
14. Neuaufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2017 **2017/119**
15. Anwendung der Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung bis zum 31.12.2017 und Beibehaltung der Regelungen für Sammelposten bis zum 31.12.2020 **2017/171**
16. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sponsoring für das Kunstprojekt "Verschönerung des Bahnhoftunnels" der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, der IKN GmbH sowie der Sparkasse Hannover **2017/173**
17. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 12.09.2017 **2017/174**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 18. | Entwicklungskonzept für das Grundstück Wunstorfer Straße 4 - 10 als Baustein der
Innenstadtentwicklung
- Festlegung der städtebaulichen Ziele und Rahmendaten | 2017/164 |
| 19. | Änderung der Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken | 2017/172 |
| 20. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Wesemann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Erkan, Schaumann, Piehl, Kümmerling, Stoy und Grün-Neumann fehlen entschuldigt.

Ratsvorsitzende Wesemann schlägt vor, den TOP I.4 bzgl. des Themas Kinderbetreuung wegen der anwesenden jungen Kinder zwischen die TOP I.2 und TOP I.3 zu schieben. Hierzu erhebt sich kein Widerspruch.

Zudem wird vorgeschlagen den TOP I.3 nach Herrn Fischers Vortrag für Fragen aus dem Rat zu unterbrechen, da dieser danach einen anderen Termin wahrnehmen muss. Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Lechner stellt einen Dringlichkeitsantrag für die Anträge unter TOP I.5 und TOP I.7 der CDU und SPD Fraktionen. Der Dringlichkeitsantrag zu TOP I. 5 wird mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Der Dringlichkeitsantrag zu TOP I. 7 wird mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen angenommen.

Bürgermeister Sternbeck teilt mit, dass der TOP I.11 abgesetzt wird, da dieser nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet wurde.

Herr Lechner beantragt aus Vereinfachungsgründen den TOP I.6 vor den TOP I.5 vorzuziehen, damit der Verwaltungsausschuss während einer Unterbrechung des Rates die TOP I.5 und TOP I. 7 gleichzeitig vorbereiten kann. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.06.2017

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.06.2017 wird genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Gemeindevertreter Mariensee und andere Eltern geben an, dass eine Diskrepanz zwischen vorhandenen und benötigten Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Ort Mariensee besteht und fragen wie die Verwaltung mit der Situation umzugehen gedenkt. Die Frage wird von Frau Wilhelms abschließend beantwortet.

Eine Bürgerin beschwert sich in diesem Zusammenhang über die Antwort von Verwaltungsmitarbeitern, dass Eltern ihren Arbeitsaufwand für die Kinderbetreuung aufbauschen würden.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Die nächste Ratssitzung am 07.09.2017 findet im Dorfgemeinschaftshaus in Empede statt

- b) Die Wirtschaftsbetriebe laden die Ratsmitglieder am 15.08.2017 zu einer Informationsveranstaltung ein
- c) Die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr lädt am 23.08.2017 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Sanierung der B-6 Brücke in die Aula des Gymnasiums ein.

3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2017

2017/151

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Der Rat hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

3.2. Berichterstattung zur Sanierung der B 6-Brücke

Herr Fischer erläutert, dass aufgrund der Umleitung des Schwerlastverkehrs und den damit entstehenden Schäden der L 193 über das Wochenende 04.08.-06.08.2017 die Kreuzung in Basse gesperrt und saniert wird.

Ein Anwohner fragt, ob vor dem Ortseingang Suttorf statt einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eine Begrenzung auf 30km/h möglich sei. Die Frage wird von Herrn Fischer abschließend beantwortet.

Frau Lamla fragt, ob auch andere Städte wie Wunstorf mit der Umleitung des Schwerlastverkehrs belastet werden und, ob die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in Suttorf und Basse geplant seien. Die Frage wird von Herrn Fischer abschließend beantwortet.

Frau Betram-Kühn merkt an, dass die Brücke in Helstorf nicht für den Schwerlastverkehr geeignet ist und deswegen eine Fahrbahnverengung bei zukünftigen Hochwassern vorgenommen werden sollte.

Mehrere Anfragen und Hinweise aus dem Rat bzgl. der Beschilderung der B6 (Abfahrten und Stop-Schilder) werden beantwortet.

Eine Anfrage von Herrn Friedhoff, ob die Möglichkeit bestehe, dass bei einer 2. Umleitungsstrecke in den Ortschaften zur Verkehrsberuhigung eine Ampel und ein Tempo-30-Schild installiert werden könne, wird abschließend beantwortet.

3.3. Elternumfrage zum Betreuungsbedarf - Ergebnisse

2017/159

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Der Rat hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Bürgerin lobt zunächst Frau Plein und Herrn Homeier, da diese immer bemüht seien die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen. Des Weiteren werden Fragen zu den folgenden Themen gestellt:

- Geschwindigkeitsmessungen in Suttorf
- Baustellenbeschilderung
- Bekanntgabe der Seitenradarmessungen in Basse
- Verschiebung des 3. Bauabschnittes Mecklenhorster Str.
- Einführung von Bremsschwellen
- Zeitpunkt und Messpunkte der Emissionsmessungen der Umleitungsstrecke B6

Alle Fragen werden abschließend durch Herrn Fischer und Frau Plein beantwortet.

3.2. Berichterstattung zur Sanierung der B 6-Brücke

Herr Schindler stellt anschließend die Situation der Sanierung der B-6 Brücke dar. Man

habe sich für eine übergangsweise Ertüchtigung der Brücke entschieden, da dafür kein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist und dies die zeitliche und wirtschaftlich günstigere Variante sei. Die Fertigstellung ist für Ende 2018/Anfang 2019 geplant.
Frau Nothbaum erkundigt sich wie lange die Sanierung halten würde. Die Frage wird von Herrn Fischer abschließend beantwortet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Weiteren werden Fragen zu den folgenden Themen gestellt:

- Umleitungsstrecke B 6-Suttorf-Basse-Empede-B 6
- Zeitvorgabe für die Umsetzung des TOP I.7

Alle Fragen wurden abschließend durch Frau Plein und Herrn Sternbeck beantwortet.

6. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Beitritt zum Netzwerk "Zuhause sicher"

Der Antrag der SPD und CDU-Fraktion zum Beitritt der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Netzwerk „Zuhause sicher“ wird von Herrn Porscha begründet, da für die Stadt für die Teilnahme keine zusätzlichen Gebühren entstehen und mehr Sicherheit für die Bürger geschaffen werden könnte, hält er den Antrag für unterstützenswert.
Frau Bertram-Kühn stellt daraufhin die Frage nach dem konkreten Ablauf des Netzwerkes. Herr Riedemann befürwortet den Beitritt ebenfalls.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD und CDU-Fraktion zum Beitritt zum Netzwerk „Zuhause sicher“ wird in die Beratungsfolge Ausschuss für Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat verwiesen.

Nach der Abstimmung um 20:10 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit der Verwaltungsausschuss die TOP I.5 und TOP I.7 vorbereiten kann.

5. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Lärm- und Abgasmessungen an der Umleitungsstrecke B 6-Suttorf-Basse-Empede-B 6

Nach der Vorbereitung des Verwaltungsausschusses wurde die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. um 20:29 Uhr fortgeführt.

Bürgermeister Sternbeck gibt bekannt, dass der Antrag zu Lärm- und Abgasmessungen an der Umleitungsstrecke B 6-Suttorf-Basse-Empede-B 6 zunächst in einen Prüfauftrag geändert wurde. Folgende Punkte sollen zunächst geprüft werden:

- Höhe des finanziellen Aufwands für Lärm- und Immissionsmessungen
- Möglichkeit der Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten
- welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden könnten, wenn die Messungen ergeben, dass die Grenzwerte überschritten werden
- Einbeziehung des Bereichs Gartenstr./Wiesenstr.
- Berichterstattung der Verwaltung in der nächsten Ratssitzung

Herr Dr. Kass gibt die Möglichkeit zu bedenken, dass sich Bürger kostengünstig durch Handmessgeräte an den Messungen beteiligen und damit die Messpunkte ausgeweitet werden könnten. Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang prüfen, ob seitens der Bürger Interesse besteht an den Messungen in dieser Form mitzuwirken.

Danach beantwortet Frau Plein die Frage von Herrn Herbst, warum die Stadtverwaltung erst jetzt handle.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit 32 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Bevor Lärm- und Abgasmessungen durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden, wird zunächst die Höhe des finanziellen Aufwands für die Lärm- und Immissionsmessungen ermittelt. Ebenfalls soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass sich das Land Niedersachsen den entstehenden Kosten beteiligt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, falls die Grenzwerte überschritten sind.

7. Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Nitratgehalt im Trinkwasser

Bürgermeister Sternbeck gibt bekannt, dass der Antragstext wie folgt ergänzt wird: „In Kenntnis der Tatsache, dass die Trinkwasserqualität des Wasserwerkes Hagen den rechtlichen Vorschriften entspricht **und dementsprechend gesundheitlich unbedenklich ist...**“. Zudem werden die städtischen Vertreter in den Gremien des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., aufgefordert den Antrag der Ratsfraktionen CDU und SPD im Verbandsausschuss des Wasserverbandes zu stellen und darauf hinzuwirken, den Nitratgehalt im Trinkwasser durch geeignete Maßnahmen wesentlich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Porscha darauf hingewiesen, dass ein Anschluss der betroffenen Ortsteile an die nicht belasteten Wasserwerke nicht durch die Ortsräte gestellt werden könne, da diese nicht antragsberechtigt seien, weshalb dieses Thema nun im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. behandelt wird.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit 32 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen den folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt die städtischen Vertreter in den Gremien des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., den Antrag der Ratsfraktionen CDU und SPD im Verbandsausschuss des Wasserverbandes zu stellen und darauf hinzuwirken, den Nitratgehalt im Trinkwasser durch geeignete Maßnahmen wesentlich zu reduzieren. Die Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen darauf hinwirken, dass in der nächsten Sitzung des Verbandsausschusses Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehaltes im Trinkwasser dargestellt werden.

8. Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

2017/185

Frau Schlicker gibt bekannt, dass sie aus zeitlichen Gründen zukünftig nicht mehr für den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. zur Verfügung stehen wird.

Herr Lechner schlägt daraufhin Herrn Frank Hahn zur Wahl in den Vorstand vor.

Herr Baumann schlägt Herrn Josef Ehlert als stellvertretendes Vorstandsmitglied zu wählen, vor.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Vertreter/in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG

- Frank Hahn entsendet

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig, nachfolgendes Mitglied aus den von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Mitgliedern des Verbandsausschusses als stellvertretendes Vorstandsmitglied zu wählen

- Josef Ehlert

9. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt VI (Averhoy, Basse, Metel, Otternhagen, Scharrel) 2017/130

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Martin Stephan, Otternhagener Str. 50, 31535 Neustadt wird für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsmann für das Schiedsamt VI der Stadt Neustadt am Rübenberge gewählt.

10. Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017/109

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2017 bis 01.01.2020 zu.

11. Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen 2017/093

abgesetzt

12. Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. 2017/023/2

Bürgermeister Sternbeck gibt bekannt, dass im Statut der Stadt Neustadt a. Rbge. unter § 12 Abs. 2 der Zusatz, dass der Bürgermeister Termine zu Diamantenen u. Gnadenhochzeiten wahrnimmt, gestrichen werden soll.

Herr Ehlert merkt in diesem Zusammenhang an, dass dann auch in Abs. 2 die unbestimmten Artikel „ein“ durch die grammatikalisch richtigen unbestimmten Artikel „einen“ ersetzt werden können.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die geänderte Fassung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge über städtische Auszeichnungen und Repräsentationsgeschenke gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage wird angenommen.

13. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016

2017/147

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungs- kreis	Überplanmäßiger Bedarf
1110010	Kommunale Organe und Gremien	0100	-15.331,53
1110210	Kasse, Rechnungswesen und Vollstreckung	0116	-8.094,63
Verschiedene	Transferleistungen (Sozialhilfebereich)	0300	-214.216,44
6110200	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen etc.	0600	-55.181,46
Verschiedene	Personalaufwendungen	0700	-537.631,95
	Summe		-830.456,01

14. Neuaufnahme von Darlehn im Haushaltsjahr 2017

2017/119

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 32 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

2. neue Darlehen für die Großprojekte der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzunehmen.

15. Anwendung der Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung bis zum 31.12.2017 und

2017/171

Beibehaltung der Regelungen für Sammelposten bis zum 31.12.2020

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 63 Abs.3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für das Haushaltsjahr 2017 die weitere Anwendung der bis zum 31.12.2016 gültigen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Die Regelungen und Wertgrenzen für geringfügige Wirtschaftsgüter und Sammelposten (§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 der bisherigen GemHKVO) sind weiterhin bis Ende des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden.

16. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sponsoring für das Kunstprojekt "Verschönerung des Bahnhoftunnels" der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, der IKN GmbH sowie der Sparkasse Hannover** 2017/173

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 31 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sponsoringleistungen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 10.000 EUR, der IKN GmbH Ingenieurbüro- Kühlerbau- Neustadt, Herzog-Erich-Allee 1, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 5.000 EUR sowie der Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30161 Hannover, in Höhe von 5.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

17. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 12.09.2017** 2017/174

Herr Günter Hahn merkt an, dass die Einzelergebnisse Beteiligungsgesellschaften der Wirtschaftsbetriebe nicht mehr mitgeteilt werden und die Kunden durch die erwirtschafteten Überschüsse entlastet werden müssten.

Bürgermeister Sternbeck erwidert, dass die Wirtschaftsbetriebe eine Holdinggesellschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. seien und die Zinsgewinne für bereitgestelltes Kapital an den Eigentümer zurückfließen. Zudem sei eine Gewinnausschüttung über geringere Preise an die Bürger nicht realistisch, da die verteilten Beträge zu klein seien.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 31 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als **Anlage** beigefügten Sitzungsunterlage in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 12.09.2017 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2016 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.801.535,02 Euro einen Betrag in Höhe von 625.000,00 Euro an die Stadt Neustadt am Rübenberge auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 1.176.535,02 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

TOP 7: Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Konzern-Abschlussprüfer für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

18. Entwicklungskonzept für das Grundstück Wunstorfer Straße 4 - 10 als Baustein der Innenstadtentwicklung - Festlegung der städtebaulichen Ziele und Rahmendaten **2017/164**

Bürgermeister Sternbeck erläutert, dass das Grundstück als Schlüsselgrundstück für die Stadtentwicklung anzusehen ist und verweist auf die Tischvorlage.

Herr Thomas Iseke weist darauf hin, dass in der Tischvorlage (**Anlage 1** zum Protokoll) der 2. Punkt geändert werden muss. Anstatt höchstens 120 Parkplätze soll in der Vorlage dort ca. 120 Parkplätze stehen. Ebenfalls regt er an, dass die Polizei im neuen Gebäude am Bahnhof untergebracht werden könnte.

Vertreter aller Fraktionen sprechen sich für das Entwicklungskonzept aus.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig unter Berücksichtigung der Änderung folgenden

Beschluss:

Das Grundstück Wunstorfer Straße 4 – 10 bestehend aus den Parzellen 11/26, 11/28, 11/30, 11/32, 15/1, 1/10, 1/5, 1/13, teils 1/24 und teils 1/25 , ist unter Vorgabe der in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2017/164 beschriebenen städtebaulichen Ziele und Rahmendaten zu entwickeln.

19. Änderung der Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken **2017/172**

Herr Homeier gibt zu bedenken, dass bei einer Änderung der Richtlinien für die lfd. Verfahren bei einigen Grundstücken eine Änderung der Rangfolge der Vergabe der Grundstücke erfolgt und daraus rechtliche Konsequenzen entstehen könnten.

Herr Lechner erwidert darauf, dass bei einer Nichtänderung der Richtlinien das Ermessen des Rates auf Null reduziert wäre und der Rat gezwungen wäre zu verkaufen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie für den Verkauf von städtischen Baugrundstücken (ehemalige Spielplatzgrundstücke) wird wie folgt geändert:

Kriterium Nr. 4:

bislang kein Eigentum an einem Wohnhaus,
einer Wohnung oder einem Wohnbaugrundstück 10 Punkte.

20. Anfragen

- a) Die Anfrage von Herrn Herbst, ob die Umleitung Gartenstraße für Radfahrer freigegeben werden kann, wird durch die Stadtverwaltung geprüft.
- b) Herr Baumann gibt Fragen zum TOP I. 11 als **Anlage 2** zum Protokoll mit der Bitte um Beantwortung.
- c) Die Anfrage von Frau Nothbaum, ob die Möglichkeit bestehe eine seitliche Begrenzung an der Kreuzung Im Dorn-Averhoyer Str. sowie ein Drängelgitter an der Bushaltestelle aufzustellen, wird geprüft.
- d) Die Anfrage von Herrn Baumann wie weit die Verwaltung mit den Themen Haushaltsbegleitantrag und Geschwindigkeitskontrollen ist und wie die nächsten Schritte diesbezüglich aussehen, wird bearbeitet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 14.08.2017